

## Zahl der neuen IV-Renten erneut gesunken

Defizit von 1,2 Milliarden prognostiziert

Das zuständige Bundesamt legt vor der Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung gute Zahlen vor. Im ersten Halbjahr wurden 8 Prozent weniger Renten gesprochen als in der Vorjahresperiode.

**sig.** Der Ausgang der Volksabstimmung über die befristete IV-Zusatzfinanzierung am 27. September wird unter anderem vom Vertrauen abhängen, das die Stimmbürger in die Reformbemühungen der letzten Jahre setzen. Am Montag hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), wie man es von auf Effizienz getrimmten Unternehmen gewohnt ist, die Halbjahreszahlen zur Invalidenversicherung (IV) vorgelegt. Der Befund: Immer noch hoch verschuldet und defizitär, aber auf dem Weg zur Genesung.

Der wichtigste Indikator für das Sozialwerk mit 13 Milliarden Franken Schulden sind neuen Renten. Wurden im ersten Semester 2008 noch 8500 neue Renten gesprochen, waren es in den ersten sechs Monaten dieses Jahres noch 7800. Der Rückgang von 8 Prozent ist die Fortsetzung einer positiven Entwicklung, die seit dem absoluten Renten-Hoch im Jahr 2003 anhält. Damals wurden in zwölf Monaten 28 000 Renten gesprochen.

Da IV-Renten in den meisten Fällen lebenslanglich ausbezahlt werden, bringen wenige positive Jahresabschlüsse die Finanzen des Sozialwerks noch nicht ins Lot. Die natürliche Fluktuation in der IV betrug in der Vergangenheit pro Jahr rund fünf Prozent. Das bedeutet, dass der Rentenbestand durch Austritte oder Todesfälle in einem Jahr um fünf Prozent sinken würde, wenn überhaupt keine neuen Renten gesprochen würden. Wie das BSV mitteilt, ist die Gesamtzahl der gewichteten Renten seit dem Höhepunkt im Januar 2006 von 257 500 auf 247 000 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von vier Prozent.

Das BSV führt diese Entwicklung «mit grosser Plausibilität» auf die 5. IV-Revision zurück, der das Volk im Juni 2007 zugestimmt hat. Die IV sei auf dem Weg von einer Renten- zu einer Integrationsversicherung, und die neuen Instrumente würden sich bereits bewähren. Seit Anfang 2008 gingen bei den IV-Stellen 16 000 Meldungen für die Früherfassung ein. Die meisten Anmeldungen stammten von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, eine kleinerer Teil von den Ärzten und Chiropraktoren. Im gleichen Zeitraum wurden 13 000 Personen mit Frühinterventionen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes unterstützt. Das Defizit der IV betrug im ersten Halbjahr 600 Millionen Franken. Für das ganze Jahr 2009 rechnet das BSV mit 1,2 Milliarden Franken. Für die Schuld von mittlerweile 13,3 Milliarden Franken mussten im ersten Semester des laufenden Jahres 99 Millionen Franken Schuldzinsen bezahlt werden.

## Falsche Verbuchungen zulasten des KVG

Wie genau nehmen es die Kassen mit den Pflichtleistungen?

Die Krankenkassen nehmen es offenbar nicht immer so genau mit der Vergütung von Leistungen, die keine Pflichtleistungen des KVG sind und in die Zusatzversicherungen gehören. Das ist aus einem Verfahren gegen einen Arzt wegen Verursachung zu hoher Kosten ersichtlich.

**es.** Im nächsten Jahr drohen Prämienhöhungen in der obligatorischen Krankenversicherung von durchschnittlich um die 10 Prozent. Solche Entwicklungen verlangen von allen Akteuren des Gesundheitswesens einen effizienten und sparsamen Einsatz der Mittel. Für die Kassen gilt, dass sie sorgfältig und korrekt mit den finanziellen Mitteln umgehen. Deshalb haben sie die Aufgabe, über die laut Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu entschädigenden Leistungen zu wachen. Das tun sie im Rahmen der sogenannten Wirtschaftlichkeitsprüfung – bei den Hausärzten seit 20 Jahren, bei den Spezialärzten seit 2004. 1 Promille der jährlichen Kassenleistungen fliesst jeweils über das Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsprüfung an die Krankenversicherer zurück. Insgesamt sind dies 2,5 Millionen Franken jährlich, die betroffene Ärzte aufgrund der Überprüfung an Honoraren zurückzubehalten haben. Rund 15 Prozent der fast 18 000 freipraktizierenden Ärzte werden jährlich bei den Kassen statistisch auffällig. Das sind jene Ärzte, deren Kosten um 30 Prozent oder mehr über dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe liegen. Ein Verfahren wird aber laut dem Branchenverband der Krankenversicherer, Santésuisse, schliesslich nur gegen rund 1 Prozent eingeleitet und durchgezogen.

### Nichtpflichtleistungen vergütet

Ein solches Verfahren ist sehr einschneidend für den Arzt und kann zu Rückzahlungsverpflichtungen von mehreren hunderttausend Franken pro Geschäftsjahr führen. Doch wer kontrolliert die Kassen bei ihrem Tun? Arbeiten auch sie sorgfältig? Rechnen sie in der obligatorischen Grundversicherung tatsächlich nur Leistungen ab, die zu deren Pflichtleistungen zählen? Weisen sie den Zusatzversicherungen zu, was in sie gehört? Finden da keine Verschiebungen statt? Da die Krankenversicherer jeweils beide Geschäfte betreiben, obligatorische Grundversicherung und Zusatzversicherungen, ist es angebracht, genau hinzusehen.

Aus einem konkreten Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsprüfung, dessen Unterlagen der NZZ vorliegen, ist ersichtlich, dass mindestens acht grosse Kassen Laborleistungen und Medikamente in der Grundversicherung in erheblichem

Umfang vergütet haben dürften, die keine Pflichtleistungen der obligatorischen Grundversicherung sind. Rechnet man diese hoch auf die Gesamtheit der in ähnlichen Segmenten tätigen Ärzte, könnten daraus ungerechtfertigte Belastungen der obligatorischen Grundversicherung im Umfang von gegen 100 Millionen Franken pro Jahr resultieren. Es ist jedoch Aufgabe der Kassen, dafür zu sorgen, dass Nichtpflichtleistungen des KVG vom Patienten selbst oder von seiner Zusatzversicherung bezahlt werden. Im vorliegenden Fall hingegen haben sie diese einfach der Grundversicherung aufgebürdet.

### Auswirkungen auf Arzt und KVG

Die nicht korrekte Verbuchung bei der obligatorischen Krankenversicherung ist für den von der Wirtschaftlichkeitsprüfung betroffenen Arzt schwerwiegend. Die Rückforderungen der Krankenversicherer sind im der NZZ vorliegenden Fall so hoch, dass der betroffene Arzt sich in seiner Existenz bedroht fühlt. Doch auch die Öffentlichkeit beziehungsweise die Gemeinschaft der obligatorischen Grundversicherten – das sind wir alle – hat einen Anspruch und ein Recht darauf, dass die Kassen sorgfältig und korrekt arbeiten. Es ist völlig unverständlich, dass solche Verbuchungen – notabene in nicht unerheblichem Ausmass, bei acht grossen Krankenversicherern und über neun Jahre hinweg – vorkommen. Unberechtigte Belastungen der Grundversicherung treiben deren Kosten zusätzlich in die Höhe. Kassen schlampen, während Politik und Verwaltung um Kosteneinsparungen im KVG ringen.

Der Sprecher von Santésuisse, Felix Schneuwly, bestreitet nicht, dass solche Fehler vorkommen. Auch im Bundesamt für Gesundheit weiss man davon und hat deshalb bereits den Mahnfinger erhoben. Der betroffene Arzt hat im vorliegenden Fall Ende vergangenen Jahres übrigens ein Ersuchen um ein Aufsichtsverfahren eingereicht, welchem das BAG bisher aber noch nicht nachgekommen ist. Schneuwly meinte gegenüber der NZZ, dass Santésuisse in Fällen von Falschverbuchungen wohl keine Rückforderungen stellen würde. In einem konkreten Verfahren dürfte sich dies nach seiner Ansicht aber kaum auswirken, da die Rückforderungen jeweils ohnehin nicht genau berechnet würden. Dies erstaunt. Im der NZZ bekannten Fall mit zahlreichen Falschverbuchungen wurden sehr hohe Rückforderungen geltend gemacht. Bei den Pauschalbeanstandungsverfahren wird offenbar nicht wirklich genau hingeschaut und exakt abgeklärt, woher die überdurchschnittlichen Kosten eines Arztes rührten und wie sie zustande kamen.

## Bessere Integration und effizientere Abwehr

Bundesrätin Widmer-Schlumpf zur migrationspolitischen Aktualität

Eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes soll die verlangte Wohnsitzdauer harmonisieren. Dies hat Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in einem migrationspolitischen Überblick ausgeführt.

**C. W. Bern, 31. August**

Die Migrationspolitik reicht von der Asylüber die Ausländer- zur europäischen Freizügigkeitspolitik und von der Wegweisung Straffälliger auf der einen Seite bis zur sozialen und politischen Integration auf der anderen Seite. Dieses Spektrum und auch den Aspekt der internationalen Zusammenarbeit hat Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf an den Migrationsrechtstagen an der Universität Bern vor Augen geführt.

### Neuer Anlauf in der Einbürgerungsfrage

Unter anderem informierte die Chefin des Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) über die Absicht einer umfassenden Revision des Einbürgerungsgesetzes, das seit 1952 mehrmals ohne Gesamtkonzept geändert worden ist und auch auf das neue Ausländergesetz abgestimmt werden muss. Grössere Reformen zugunsten der zweiten und der dritten Ausländergeneration sind an der Urne mehrmals gescheitert, ebenso hat das Volk aber eine Abkehr von rechtsstaatlichen Grundsätzen abgelehnt. Geplant ist nun namentlich eine gewisse Vereinfachung des Verfahrens, das auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Stufe durchzuführen ist. Offenbar möchte der Bund dabei vor allem sich selber von unnötigen Abklärungen entlasten.

Widmer-Schlumpf wagt sich mit grundsätzlichem Rückhalt der ganzen Regierung auch an das heikle Thema der Wohnsitzfristen. Zusätzlich zum Bund, der heute einen zwölfjährigen Aufenthalt in der Schweiz verlangt, kennen die Kantone und Gemeinden unterschiedliche auf den spezifischen Wohnsitz bezogene Fristen, die für mobile Personen zum Problem werden können. Diese Vorschriften sollen nun harmonisiert werden. Gleichzeitig betonte Widmer-Schlumpf, dass nur gut integrierte Anwärter eingebürgert werden sollen. Was dies namentlich für die sprachlichen Fähigkeiten heisst, ist heute nicht immer klar und jedenfalls nicht einheitlich geregelt.

Die Förderung der Integration durch Bund, Kantone und Gemeinden hat durch die Tripartite

Agglomerationskonferenz einen gemeinsamen Rahmen erhalten. Aufgrund der Empfehlungen der betreffenden Gremien prüft das EJPD nun Massnahmen auf eidgenössischer Ebene. Insbesondere steht, da es sich zu einem grossen Teil um eine Querschnittaufgabe handelt, die Aufnahme von Integrationsartikeln in bestehende Gesetze zur Diskussion, nicht aber ein separates Integrationsgesetz, wie es parlamentarische Vorstösse verlangen. Abgeklärt wird auch eine Verstärkung des Schutzes gegen Diskriminierung. Dem Bundesrat ist über diese Fragen bis im nächsten Februar zu berichten.

### Effizienteres Asylverfahren

Im Asylbereich scheint sich die Lage in gewissem Sinn zu stabilisieren. Für das ganze Jahr 2009 rechnet das Bundesamt für Migration mit 16 000 bis 19 000 Gesuchen. Wie schon mehrere Vorgängerinnen und Vorgänger möchte Widmer-Schlumpf das Asylverfahren effizienter machen und Missbräuche besser bekämpfen. An den Vorschlägen für eine Gesetzesrevision hält sie trotz Kritik im Vernehmlassungsverfahren offenbar fest. Zusätzlich lässt sie nun aber prüfen, ob statt des oft unrationellen Nichteintretens ein Schnellverfahren für eindeutige Fälle einzuführen sei. Für Nigerianer soll die Schweiz übrigens das attraktivste Zielland in Europa geworden sein, obwohl praktisch alle diese Gesuchsteller weggeleitet werden.

### Ambivalente Kooperation

Als im Allgemeinen gut bezeichnete die Migrationsministerin die Dublin-Kooperation mit Staaten der EU. Das betreffende Abkommen erlaubt es, bestimmte Asylsuchende in ein Transitland zurückzuschicken. Im Fall von Griechenland, das keine korrekte Behandlung gewährleisten könne, verzichtet das Bundesamt auf die Rückführung von Familien mit Kindern, Kranken und anderen verletzlichen Personen und prüft auch die Gefahr der Rückschiebung in einen Verfolgerstaat. Eine generelle Ausnahme von dem System, das die Respektierung von flüchtlingsrechtlichen Mindestnormen voraussetzt, wird aber abgelehnt, weil eine Sogwirkung befürchtet wird.

Längerfristig sieht Widmer-Schlumpf keine Alternative zu einem System der «Lastenverteilung», zumal die Schweiz davon keine Probleme zu erwarten hätte.

## Krippenfinanzierung mit dem Füllhorn

Massive Aufstockung der Gelder verlangt

**fon. Bern, 31. August**

Die Gewerkschaft VPOD und der Krippenverband verlangen, dass die Gelder der öffentlichen Hand für die Finanzierung von Kindertagesstätten massiv aufgestockt werden. 5 Milliarden Franken oder rund 1 Prozent des Bruttoinlandproduktes lautet ihre Forderung, der mittels einer Petition Nachdruck verschafft werden soll. Wie Hildegard Fässler, St. Galler SP-Nationalrätin und Präsidentin des Krippenverbandes, am Montag vor den Medien sagte, würden heute in der Schweiz lediglich etwa 0,25 Prozent des BIP für die familienergänzende Betreuung aufgewendet. Dieses staatliche Engagement sei klar ungenügend. Einmal mehr wurde dabei die Behauptung aufgestellt, dass in der Schweiz «Tausende von Betreuungsplätzen» fehlten – ein Befund, der so zwar nicht zutrifft, der aber durch stete Wiederholung mittlerweile zu einer Art Dogma geworden ist.

Der VPOD und der Krippenverband wollen die Gründung neuer Kindertagesstätten aber nicht vereinfachen – im Gegenteil. Ein wesentliches Ziel ist nämlich die Verbesserung der «pädagogischen Qualität» der Kinderbetreuung. Und das geht ins Geld. So sollen Krippen fortan einzig ausgebildetes Personal anstellen dürfen und auf den Einsatz von Praktikantinnen verzichten. Weiter wird verlangt, dass die Löhne der Betreuerinnen deutlich steigen. Ferner soll das Personal einen guten Teil der Arbeitszeit nicht mehr den Kindern widmen, sondern für Administratives wie Team Sitzungen, Teilnahme an «übergreifenden Arbeitskreisen» oder fachliche Begleitung zur Verfügung haben.

Daneben fordern die Petitionäre auch ein grundlegendes gesellschaftliches Umdenken: Familienexterne Kinderbetreuung müsse als Teil des staatlichen Bildungsauftrags verstanden werden. In einem ersten Schritt seien die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten so zu senken, dass Mittelstandsfamilien – die für einen Krippenplatz in der Regel den vollen Tarif zahlen müssen und deshalb für die Betreuung ihres Nachwuchses oft auch eine private Lösung wählen – nicht mehr abgeschreckt würden.

Auf diese Weise erhoffen sich der VPOD und der Krippenverband eine grössere soziale Durchmischung. Mittelfristig will man noch weitergehen: Die ausserfamiliäre Betreuung soll vollständig über Steuern finanziert und für alle Eltern kostenlos werden. Von da wäre es dann nur noch ein kleiner Schritt, bis die Erziehung und Betreuung der Kinder durch den Staat zur Regel würden.

## Krise verdoppelt Neuenburger Staatsdefizit

Fehlbetrag von 69 Millionen Franken

**Neuenburg, 31. Aug. (sda)** Die Rezession schlägt im Kanton Neuenburg bereits im laufenden Jahr mit voller Wucht auf die Kantonsfinanzen durch. Die Neuenburger Regierung rechnet über das ganze Jahr 2009 gesehen mit einem Defizit von 69 Mio. Fr. – mehr als doppelt so viel wie budgetiert, wie Finanzdirektor Jean Studer vor den Medien erklärte. Mit der mittlerweile zweithöchsten Arbeitslosenquote von 6,1 Prozent muss der exportorientierte Kanton deutlich höhere Ausgaben betrapen als budgetiert (+17 Mio. Fr.). Ausserdem dürfte bei den Unternehmenssteuern ein Minus von 25 Mio. Fr. gegenüber dem Budget resultieren. Das zu erwartende Defizit verstopfte gegen die Regeln der Schulden- und Defizitbremse, erklärte der vollständig versammelte Staatsrat. Deshalb will die Regierung eine weitere Zunahme des Defizits mit Sofortmassnahmen verhindern. So sollen unter anderem die Beiträge an die Krankenkassenprämien der unteren Einkommensschichten plafoniert werden. Und noch nicht getätigte Investitionsausgaben von 4,2 Mio. Fr. sollen hinausgeschoben werden.

## Kanton Wallis budgetiert rekordhohe Investitionen

Bauvorhaben und Energietechnik

**Sitten, 31. Aug. (sda)** Wegen der Rezession plant der Kanton Wallis für das nächste Jahr rekordhohe Investitionen. Dennoch sind mit einem Ertragsüberschuss von 47 Mio. Fr. schwarze Zahlen budgetiert. Der Aufwand wird auf 2,668 Mrd. Fr., der Ertrag auf 2,175 Mrd. veranschlagt.

Um die Wirtschaft zu stützen, sind Brutto-Investitionen von 621 Mio. Fr. geplant. Davon werden 401 Mio. Fr. durch Beiträge von Dritten gedeckt. Die Nettoinvestitionen sollen damit rekordhohe 220 Mio. Fr. betragen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist auf 104 Prozent veranschlagt. Investieren wollen die Walliser vor allem in Bauvorhaben. Geplant ist auch die Umsetzung des zweiten Konjunkturpakets. Für die Verbesserung der Energietechnik in privaten und öffentlichen Gebäuden, die KMU-Förderung und den Ausbau der Bahninfrastruktur sind 15 Mio. Fr. vorgesehen.

## PERSONALIEN

**Neuer Direktor für die Südostbahn.** Der Schwyzer Bauingenieur HTL Thomas Küchler ist zum neuen Direktor der Südostbahn gewählt worden. Küchler, der sein neues Amt an der Spitze der drittgrössten Schweizer Normalspurbahn auf den 1. Januar 2010 antreten wird, ist seit 1995 bei den SBB tätig; dort führt er seit vier Jahren die Geschäftseinheit «Unterhalt, Bau und Logistik» im Bereich Fahrweg der Division Infrastruktur. P. S.